



Presseinformation

Pressesprecherin

Iris Kampf

Tel.: 030 202491-32

Fax: 030 202491-50

E-Mail: iris.kampf@ikkev.de

Berlin, 11. Februar 2026

Statement Jürgen Hohnl, Geschäftsführer des IKK e.V., anlässlich der Einreichung der Klagebegründungen durch den GKV-Spitzenverband beim Bundessozialgericht:

„Die soziale Selbstverwaltung erweist sich als wehrhaft: Es ist notwendig und folgerichtig, den vom Bundessozialgericht aufgestellten Grundsatz, wonach Beitragsmittel den Bereich der Sozialversicherung nicht verlassen dürfen, verfassungsrechtlich klären zu lassen. Aus der Entscheidung des Parlamentarischen Rates im Grundgesetz, die Sozialversicherung in einen Bereich der unmittelbaren Selbstverwaltung zu verlagern, ergibt sich zwangsläufig, dass auch die Finanzierung der Aufgaben klar getrennt bleibt und die Finanzautonomie gewahrt wird. Hiergegen wurde in der Vergangenheit mehrfach verstoßen, und zwar sowohl in der GKV als auch in der Sozialen Pflegeversicherung oder der Rentenversicherung. Angesichts der extrem schwierigen finanziellen Lage der Krankenkassen und den stark steigenden Beitragssätzen ist es an der Zeit, die finanziellen Verantwortlichkeiten richtigzustellen, damit nicht weiter gesamtgesellschaftliche Aufgaben den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern, also alleine den Arbeitgebern und Versicherten, aufgebürdet werden.“

Über den IKK e.V.:

Der IKK e.V. ist die gemeinsame Vertretung der Innungskrankenkassen auf Bundesebene. Der Verein wurde 2008 gegründet, um die Interessen seiner Mitglieder und ihrer Versicherten gegenüber allen wesentlichen Beteiligten des Gesundheitswesens zu vertreten. Die Innungskrankenkassen stehen für fünf Millionen Versicherte.